

PARLAMETARISCHE INITIATIVE von Anita Borer (SVP, Uster), Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster) und Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten)

betreffend Kein Qualitätsabbau in der Volksschule

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird folgendermassen geändert:

§ 31 Den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe wird **semesterweise ein Zeugnis ausgestellt**. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler, die Integrative Förderung oder Therapien erhalten, werden auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt.

Der Bildungsrat regelt die schriftliche Form der Beurteilung.

Anita Borer
Sabine Wettstein-Studer
Corinne Thomet-Bürki

Begründung

Ziel jeglicher politischer Bestrebungen im Bildungsbereich muss es sein, die Qualität der Bildung zu verbessern.

Die Änderung des Zeugnisreglements und damit verbunden die Ausstellung von jährlich nur noch einem Zeugnis für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 5. Klasse ist ein Schritt in Richtung eines weiteren Qualitäts- und Leistungsabbaus in der Schule. Eltern sollen wissen, wo ihre Kinder leistungsmässig stehen. Eine zweimal jährlich stattfindende Beurteilung mit Zeugnisnoten ist zwingend nötig, um rechtzeitig auf Leistungsschwächen hinweisen und allfällige Verbesserungsmassnahmen einleiten zu können.

Die nur einmal pro Jahr durchgeführte Beurteilung von der 2. bis 5. Klasse steigert die Anforderungen an Eltern sowie Schüler beim Wechsel zur zweimal jährlich stattfindenden Notegebung in der 6. Klasse umso mehr. Eltern und Schüler sähen sich - kurz vor dem Übertritt in die Oberstufe - mit einem erhöhtem Leistungsdruck konfrontiert. Dies zu einem Zeitpunkt, zu welchem es bereits zu spät ist, noch entscheidende Verbesserungen der Schulleistungen zu erreichen.

In der Antwort auf die Vernehmlassung zum Zeugnisreglement fällt zudem sofort auf, dass sich eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gegen die Ausstellung von nur einem Zeugnis pro Jahr aussprach. Diese sehr wichtige Äusserung floss demnach nicht in das revidierte Zeugnisreglement ein, was angesichts der Eindeutigkeit der Antwort unverständlich ist.

Letztlich trägt die Massnahme nicht wesentlich zur beabsichtigten Entlastung der Lehrpersonen bei. Eine tatsächliche Entlastung würde nur stattfinden, wenn die Lehrpersonen weniger Prüfungen und Leistungsbeurteilungen durchführen würden, was nicht Ziel einer qualitativ guten Schulbildung sein kann.